



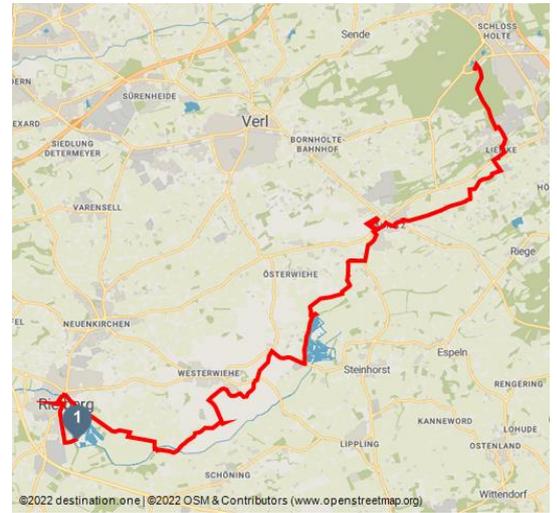
Grafschaftslauf - den Lauf der Geschichte erleben

regionale Radtour

Jogging/Nordic-Walking



Läuferin vor dem Jagdschloss Holte in Schloß Holte-Stukenbrock - © Thorsten Nöthling, Grafschaftslauf



Tourdaten:

schwer
Schwierigkeit

28,9 km
Distanz

4 h 10 min
Dauer

40 m
Höhenmeter
(aufsteigend)

10 m
Höhenmeter
(absteigend)

113 m
Höchster Punkt

77 m
Niedrigster Punkt

Empfohlene Jahreszeiten:

JAN	FEB	MRZ	APR	MAI	JUN
JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ

Dieser geschichtsträchtige Weg startet in Rietberg und führt über Verl-Kaunitz bis zum historischen Jagdschloss in Schloß Holte-Stukenbrock. Der offizielle Landschaftslauf findet jeweils am letzten Sonntag im August statt. Wandernd, radfahrend oder laufend ist die mit dem Grafschaftslauf-Symbol markierte Strecke auch außerhalb dieses Sportevents eine Empfehlung.

Der Grafschaftslauf verbindet als Lauf quer durch die bewegte regionale Geschichte ist die drei Städte des ehemaligen Grafschaftsgebiets Rietberg: Rietberg, Verl und Schloß Holte-Stukenbrock. Das ehemalige Schlossgelände am Gut Rietberg ist der offizielle Startpunkt, der aber nur zum eigentlichen Lauf betreten werden darf. Das restliche Jahr über startet die Strecke vor den Toren des Gut Rietberg, um dann die Rietberger Innenstadt zu erreichen. Für die Laufveranstaltung geht es nun Richtung Gartenschau Gelände. Das Jahr über

Grafschaftslauf

RIETBERG · VERL · SCHLOSS HOLTE-STUKENBROCK



TWV

Bewertungen:

★★★★☆ Panorama

★★★★☆ Kondition

darf der Weg entlang der Emsniederungen betreten werden, der die vielen Läufer gleichzeitig aus naturschutzgründen nicht verträgt. Am Steinhorster Becken entlang führt der Weg zur St.-Anna-Kirche in Verl-Kaunitz und dann durch Liemke in Richtung des abwechslungsreichen früheren herrschaftlichen Jagdwaldes, den Holter Wald, in dessen Mitte Sie das leuchtend gelbe Jagdschloss Holte in Schloß Holte-Stukenbrock erreichen.

Merkmale:

Informationen

Kulturell interessant, Einkehrmöglichkeit, Unterkunftsmöglichkeit, Tour mit Hund

Startpunkt:

Johanneskapelle, Delbrücker Straße, Rietberg / Am Lauftag ab dem Gut Rietberg, Schloßstraße Rietberg

Zielpunkt:

Jagdschloss Holte, Am Schloss 1, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Wegbeschreibung:

Für den Lauftag am letzten Sonntag im August sind hier die Staffelnwechsel mit aufgeführt. An allen anderen Tagen unterscheidet sich die Strecke in Details, wo tagesbedingte Ausnahmegenehmigungen nötig sind oder aber die vielen Läufer schaden könnten, im Grundsatz bleiben aber Ziele, Sehenswürdigkeiten und Streckenlänge gleich.

Start ist am Gut Rietberg (Schloßstraße). Über die Rietberger Innenstadt geht es nach Westerwiehe (Wechsel 1), weiter entlang des Steinhorster Beckens bis zur Ostwestfalenhalle in Verl-Kaunitz (Wechsel 2). Über Kaunitzer Nebenstraßen und Wirtschaftswege erreichen die Läufer in Liemke den Holter Wald und legen die letzten Kilometer im Wald zurück bis zum Ziel am Schloss in Schloß Holte-Stukenbrock. Die Strecke ist landschaftlich sehr reizvoll und führt über Asphalt-, Wirtschafts- und Waldwege. Gesamtlänge ca. 29 km.

Sicherheitshinweise:

Nutzung der Wege wie immer auf eigene Gefahr.

Tipp des Autors:

Der Lauf ist vollständig ausgeschildert und auch in drei Etappen (am Lauftag als Dreierstaffel) zu bewältigen!

Parken:

Am Start: An der Johanneskapelle, Delbrücker Straße, Rietberg;

Am Ziel: Wanderparkplatz Verler Landstraße, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Adresse:

33397 Rietberg

Autor:

Stadtmarketing SHS

Organisation:

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
<http://www5.schlossholtestukenbrock.de/rubrikseiten/11212010000001527.php>



QR-Code scannen und diese Seite offline speichern, mit Freunden teilen und mehr.

<https://s.et4.de/FVQBd>

Quelle: destination.one

ID: t_100271335

Zuletzt geändert am 04.05.2023, 09:34

Öffentliche Verkehrsmittel:

Immer wissen, was fährt: Die Schlaue Nummer für Bus und Bahn in NRW:
01806 504030 (20 Cent/Verbindung aus dem Festnetz sowie maximal 60 Cent/
Verbindung aus den Mobilfunknetzen.)

Weitere Infos / Links:

www.grafschaftslauf.de

www.stadt-shs.de

www.verl.de

www.rietberg.de



Natur-Genießer aufgepasst!

Wer auf dem Weg bleibt, schützt Wild und Wald!
In Deutschland darf der Wald zu Erholungszwecken auf eigene Gefahr betreten werden. Aber: Wilder Tiere können gefährlich sein, wenn sie sich auf dem Hauptweg befinden, nehmen sie eine nicht die Gefahr wahr. Tiere werden von ihnen gemieden, um keine Tiere aufzufressen.

Von uns bleiben höchstens Fußspuren zurück!
Ein Pfad im Wald ist herrlich. Aber bitte nicht mit Feuer, denn die Brandgefahr ist oft hoch. Wenn wir ausdauern wieder mitbringen, was wir mit in die Natur gebracht haben, lässt es Umwelt sauber.

In Naturschutzgebieten und Parks sind Hunde grundsätzlich anzusehen.
Gleiche im Wald und der Stadt- und Sesselt (März-Juli) schaden störende Hunde den Wild. Auch wenn sie keine Tiere essen. Und selbst das kommt viel öfter vor, als man denkt! Ausschließen auf den Wegen. Ausnahmen gelten für Jagd-, Polizei- und Rettungsdienste. Aber Hunde müssen eingeleitet sein! Achtbar aber, sonst gehören sie in die Leine.

Sehene Pflanzen bleiben im Wald.
Pflanzen sind darauf angewiesen, sich auf dem jeweiligen Standort auszubilden. Viele blühen unter Naturschutz. Während des Sammelns von Pilzen oder die Pflanzen eines Handbuchs nicht geerntet werden im "normalen" Wald erlaubt ist, so dass im Naturschutzgebiet nur gutem Grund weichen.

Ein Jungtier ist selten allein.
Für alle Tierkinder gilt: Nicht anfassen! Ein Jungtier oder ein charakteristisches Muttersechshörnchen? Nein, meist hat es die Mutter nur sicher abgelegt. Sie ist ganz in der Nähe und kommt zurück, um das Kleine zu versorgen. Abstände nur, wenn sie nicht nach Mensch und dann nach Gefahr reicht.

Ein Schilde Wald?
Aus guten Grund Schilde dienen der Sicherheit und Orientierung. Wanderwege, Ausflugswege, Schutzgebiete, Privatgrundstücke oder Rettungswege. Wenn man von Schildern hat auch immer mal was gedacht. Schilder zu entfernen oder zu demontieren ist strafbar.

Geocaching – tagelange eine gute Idee!
In der Dämmerung und nachts ist die Zeit der Wildtiere. Deswegen können wir ihnen diese Zeit der Ruhe mit uns Menschen. Sei denn, wir sind nur zu Besuch sind. Es ist nicht erlaubt, auch bei Dunkelheit in den Wald zu gehen, aber nur, wenn die Tiere nicht stören.

Eure Stadt Schloß Holte-Steuerbrock | www.stadt-shs.de
Gestaltung und Text: Stadt Schloß Holte-Steuerbrock auf Basis des BfN-Materials, Urheber: Vöhrh und Zöll 1999 nach einer Idee des DUV



Vor dem Gut Rietberg - © Thorsten Nöthling, Grafschaftslauf

